

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Otto Fricke, Michael Georg Link, Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26877 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union zur Stärkung der Beteiligungsrechte des Bundestages in Angelegenheiten des Aufbauinstruments Next Generation EU (Next-Generation-EUZBBG – NG-EUZBBG)

A. Problem

Für die Finanzierung des EU-Haushalts und des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ (NGEU) hat der Rat am 14. Dezember 2020 ein neues Eigenmittelsystem beschlossen. Zur Finanzierung des Aufbauinstruments wird die Europäische Kommission erstmals ermächtigt, im Namen der Union Mittel in Höhe von bis zu 750 Mrd. Euro aufzunehmen. Die Rückzahlung soll über künftige EU-Haushalte, Einnahmen aus neuen Eigenmitteln und Rückzahlung durch die Mitgliedstaaten, die Kredite erhalten haben, erfolgen. Im äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass ein Mitgliedstaat als Schuldner oder Beitragszahler zum EU-Haushalt dauerhaft ausfällt, kann sich das Haftungsrisiko für die anderen Mitglieder unter bestimmten Bedingungen erhöhen. Das bestehende Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) stellt nicht auf die Besonderheiten des NGEU-Entscheidungsverfahrens ab.

B. Lösung

Durch eine Ergänzung des bewährten EUZBBG werden die Beteiligungsrechte des Bundestages an die spezifischen Governance-Strukturen des Aufbauinstruments NGEU angepasst, wie sie die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18. Februar 2021, S. 17) ausgestaltet.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26877 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender und Berichterstatter

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Dennis Rohde, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 212. Sitzung am 25. Februar 2021 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/26877** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion soll der Haushaltsausschuss des Bundestages für das einmalig aufgelegte NGEU-Programm verstärkte und ausdifferenzierte Informationsrechte und erweiterte Möglichkeiten zur Stellungnahme erhalten bei

- den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen der einzelnen Mitgliedstaaten,
- Änderungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne,
- allen Auszahlungsentscheidungen der Europäischen Kommission für finanzielle Beiträge und Darlehen sowie
- der Aktivierung des sog. Notbremsen-Mechanismus‘ (Befassung des Europäischen Rates im Fall schwerwiegender Abweichungen eines Mitgliedstaats von der zufriedenstellenden Zielerreichung).

Das Unterrichtsrecht des Haushaltsausschusses soll in Anlehnung an das Unterrichtsrecht des Europäischen Parlaments und des Rates ausgestaltet werden. Zudem soll das Evokationsrecht des Bundestagsplenums für alle mit NGEU zusammenhängenden Rechte des Haushaltsausschusses normiert werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26877 in seiner 88. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 89. Sitzung am 24. Februar 2021 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetzes (Drucksache 19/26821) beschlossen. Auf Antrag der FDP wurde das Thema der Anhörung um den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26877 erweitert.

Die öffentliche Anhörung führte der Haushaltsausschuss in seiner 91. Sitzung am 22. März 2021 durch. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

Prof. Dr. Lars Feld, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Prof. Dr. Clemens Fuest, ifo Institut

Céline Gauer, Task Force Aufbau und Resilienz (RECOVER) des Generalsekretariats der Europäischen Kommission

Lucas Guttenberg, Hertie School

Klaus-Heiner Lehne, Europäischer Rechnungshof

Dr. Thu Nguyen, Hertie School

Prof. Dr. Karl-Albrecht Schachtschneider

Dr. Margit Schratzenstaller, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Susanne Wixforth, Deutscher Gewerkschaftsbund

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll (Protokoll-Nr. 19/91) einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen (Drucksachen 19(8)8478, 19(8)8478zu und 19(8)8478zu 1. Erg.) ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 22. März 2021 hat der **Haushaltsausschuss** in seiner 93. Sitzung am 24. März 2021 den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26877 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gefasst.

Berlin, den 24. März 2021

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Peter Boehringer
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

